



Merkblatt Ableitung von Bohrwasser bei Erdwärmebohrungen

Für die Einleitung von anfallendem Bohrwasser bei Erdwärmebohrungen, ist beim V+E ein Antrag auf Einleitung von geklärtem Bohrwasser in die öffentliche Kanalisation zu stellen.

Dieser Antrag ist formlos mindestens 14 Tage vor Bohrbeginn unter Angabe des Bohrverfahrens beim V+E einzureichen.

Gemäß Entwässerungssatzung ist ein Grenzwert von 10 ml/l der absetzbaren Stoffe zu erreichen. Dies wird in der Regel durch Aufstellung von 2 Absetzcontainern erreicht, die das Bohrwasser durchfließen muss. Im ersten Container werden die Grobstoffe abgesetzt. Im zweiten Container muss das Bohrwasser mindestens 30 min. Absetzzeit haben, bevor es dem öffentlichen Kanal zugeführt werden darf.

Üblicher Weise stellt das beauftragte Bohrunternehmen den Antrag. Diesem liegen alle für den Antrag notwendigen Informationen vor.

Mindestens 8 Tage vor Bohrbeginn ist dieser dem V+E mitzuteilen.

Die Einleitungsstelle in den öffentlichen Kanal wird vom V + E vorgegeben. Hierfür ist zwischen dem vor Ort zuständigen Bohrgeräteführer und dem Ansprechpartner des V+E (s.u.) eine Terminabsprache erforderlich.

Die in die Kanalisation eingeleitete Wassermenge wird nach Beendigung der Arbeiten mit dem derzeit gültigen Schmutzwassergebührensatz gemäß Entwässerungsgebührensatzung für das Kommunalunternehmen Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Waltrop, in der zurzeit gültigen Fassung mittels Gebührenbescheid in Rechnung gestellt. Hierzu bitten wir um Mitteilung, wie die Wasserversorgung des Bohrgerätes erfolgt:

1. Wasserentnahme über Wasseranschluss des Grundstücks – in dem Fall ist nichts weiter zu veranlassen, die Gebührenveranlagung erfolgt automatisch
2. Wasserentnahme über Standrohr des Wasserversorgers – hier bitte Anfangs- und Endstand des Wasserzählers mittels Foto dokumentieren und den Gebührenbescheidempfänger (Bauherr oder Baufirma) mitteilen

Ansprechpartner: Herr Stalz
Tel. 02309/959919
Email: henry.stalz@waltrop.de